

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 10. Dezember 2007

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 beschlossen:

Planungssicherheit für Landwirte und Milchwirtschaft durch definitiven Beschluss zum Auslaufen der Milchquotenregelung schaffen

Die deutsche Milchwirtschaft ist mit einem Umsatz von etwa 20 Milliarden Euro/Jahr und einem Exportvolumen von rund 4 Milliarden Euro eine Schlüsselbranche der deutschen Ernährungswirtschaft. Über 100.000 landwirtschaftliche Betriebe bilden das Rückgrat der Milchwirtschaft. In über 100 überwiegend mittelständischen Unternehmen mit insgesamt fast 40.000 Mitarbeitern werden täglich 75.000 Tonnen Milch zu hochwertigen Nahrungsmitteln verarbeitet. Damit werden allein in Deutschland mehr als 20% der Milch aller 25 EU-Staaten verarbeitet. Gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Branchen ist die heimische Milchwirtschaft eine tragende Säule im ländlichen Raum. In der EU-25 beträgt die Milchlieferung rund 133 Millionen Tonnen. Von dieser Menge werden ca. 13-14 Millionen Tonnen (10-12%) mit Hilfe so genannter Ausfuhrerstattungen exportiert. Weitere 10-11 Millionen Tonnen (8%) Milch werden durch interne Beihilfen auf dem europäischen Markt abgesetzt. Somit werden rund 17% der europäischen Milch (rund 25 Millionen Tonnen) mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union in den Markt gebracht.

Nach Schätzungen von Experten wächst der Verbrauch von Milch und Milchprodukten in der EU jährlich um 0,5% und weltweit zwischen 1,5 % und 3 %. Sofern die Milchquoten in der Europäischen Union nicht weiter erhöht werden, sagt eine Studie der Rabobank für die EU bis 2015 ein Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage voraus.

Die Milchquotenregelung hat seit ihrer Einführung durch den Beschluss des EG-Agrarministerrates vom 21.3.1984 ihr zentrales Ziel der Herstellung eines Marktgleichgewichtes verfehlt. Trotz dieser staatlichen Reglementierung konnten bestehende Überschüsse nicht entscheidend abgebaut werden. In der Folge hat das zu sinkenden Milcherzeugerpreisen und fallenden Einkommen in der Milchwirtschaft beigetragen. Weiterhin wurde durch die Milchquote der Strukturwandel in der Landwirtschaft und Milchwirtschaft erheblich verteuert. Trotz Mengenbegrenzung sind die erzielten Milchpreise für die Mehrzahl der Milcherzeuger unzureichend. Nur Spitzenbetriebe sind in der Lage, den Lohnaufwand bzw. den Lohnanspruch voll zu erwirtschaften und die notwendigen Nettoinvestitionen für ein Wachstum zu rentablen Größeneinheiten zu tätigen. Die so gekennzeichnete heutige Struktur birgt somit den zukünftigen, zwangsläufigen Strukturwandel in sich. Daran hat auch die Milchquotenregelung nichts

geändert. Die hohen Quotenkosten bedeuten vor allem für Junglandwirte und Wachstumsbetriebe zusätzliche Investitionskosten und eine Wachstums- bzw. Einstiegshürde. Die staatliche Regulierung des europäischen Milchmarktes hat damit nicht die Erwartungen von Landwirten und Milchwirtschaft erfüllt, so dass in der Agrarpolitik verstärkt auf marktwirtschaftliche Lösungen gesetzt wird.

Das Scheitern staatlicher Regulierung führt zwangsläufig zu einer marktwirtschaftlich geprägten Agrarpolitik. Diese Entwicklung wird durch die EU-Osterweiterung und die WTO-Handelsrunden verstärkt. Zusätzlicher marktwirtschaftlicher Reformdruck entsteht durch die notwendigen Sparmaßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte auf europäischer und nationaler Ebene. Mit der EU-Agrarreform wurden die Entkopplung der landwirtschaftlichen Prämien von der Produktion und die Einführung von Flächenprämien vollzogen. Dazu hat die FDP mit ihrem marktwirtschaftlichen Modell der Kulturlandschaftsprämie einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene Erhöhung der Milchquoten um jeweils 0,5 % wurde mit der EU-Agrarreform auf den Zeitraum 2006 bis 2008 verschoben. Für die EU-15 bedeutet das eine lineare Aufstockung der Milchquoten um insgesamt rund 1,44 Millionen Tonnen (1,5 %). Zudem führt die Zuteilung einer Quoten-Sonderreserve für Umstrukturierungen in den Beitrittsländern zu einer Erhöhung der Quote um 670.000 Tonnen (0,5 %). Damit ist eine Ausweitung der Milchquote um 2,1 Millionen Tonnen (1,5 %) bis 2008/09 bereits beschlossen. Ob noch eine weitere Erhöhung der Milchquote um rund 2,5 Millionen Tonnen (2 %) erfolgt, hängt von den Ergebnissen der Beratungen zum Mid-Term Review 2008/2009 (Halbzeitbewertung) ab. Es ist nicht auszuschließen, dass die bereits beschlossene Ausweitung der Milchquote in Höhe von 2,1 Millionen Tonnen nochmals mit der Halbzeitbewertung um 2,5 Millionen Tonnen auf dann 4,6 Millionen Tonnen ausgedehnt wird.

Weiterhin sind mit der Halbzeitbewertung 2008/2009 grundsätzliche Aussagen zur Zukunft der EU-Milchquotenregelung zu erwarten, die noch bis zum 31.03.2015 (Milchwirtschaftsjahr 2014/15) gilt.

Zudem sollen die Intervention für Butter ab dem Milchwirtschaftsjahr 2008/09 auf 30.000 Tonnen beschränkt werden und die Ausfuhrerstattungen bis 2013 auslaufen.

Auf nationaler Ebene wird das Quotenrecht ebenfalls ab dem Jahr 2006/07 geändert. Die Möglichkeit der Überlieferung der einzelbetrieblichen Quote auf Molkereiebene wird auf 10% begrenzt. Die so genannte Molkereisaldierung soll ab dem Milchwirtschaftsjahr 2009/10 ganz aufgehoben werden. Weiterhin soll eine Zusammenlegung der bisherigen 21 Quotenübertragungsregionen auf nur noch zwei Regionen (Ost und West) ab dem 01.04.2007 umgesetzt werden. Ab dem 01.04.2010 soll es nur noch eine Übertragungsregion geben.

Im Ergebnis führen die Entwicklungen auf europäischer Ebene zu einer in Europa weiter zunehmenden Milchmenge. Damit wird der Druck auf die Milchpreise ebenfalls weiter erhöht werden. Als Lösung wird daher verstärkt das endgültige Auslaufen der Milchquotenregelung zum 31.3. 2015 gefordert.

Daher fordert die FDP,

1. zur Schaffung von Planungssicherheit und verlässlichen Rahmenbedingungen für die Landwirte, für die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie für die Ernährungswirtschaft schnellstmöglich einen definitiven Beschluss zum endgültigen Auslaufen der Milchquotenregelung zum 31.03.2015 zu fassen. Damit wird gewährleistet, dass sich Landwirte und die Milchwirtschaft

frühzeitig auf ein endgültiges Auslaufen der Milchquotenregelung und die damit verbundenen unternehmerischen Herausforderungen einstellen können. Dies gilt insbesondere für milchproduzierende Betriebe, die die Milchproduktion fortführen wollen, aber auch für Betriebsinhaber, die den Ausstieg planen. Die Bundesregierung muss dazu auf europäischer Ebene umgehend auf einen verbindlichen Beschluss zum Auslaufen der Milchquotenregelung hinwirken. Spätestens mit der Halbzeitbewertung der EU-Agrarreform 2008/09 muss der Ausstieg aus der Milchquotenregelung verbindlich beschlossen werden;

2. auf nationaler und europäischer Ebene verbindlich festzulegen, dass die zum 31.03.2015 auslaufende Milchquotenregelung nicht durch andere staatliche Regulierungen ersetzt wird. Nach dem Ende des Milchwirtschaftsjahres 2014/15 bildet sich der Milchpreis in der EU am Markt durch Angebot und Nachfrage. Einzelbetriebliche Regelungen zwischen den Marktteilnehmern sind möglich. Damit entfallen zukünftig für die aktiven Milcherzeuger mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung die bisherigen Kosten der Milchquote (Pacht und Kapitaldienst für Kaufquote). Das führt zu einer Stärkung der milchviehhaltenden Betriebe;

3. sich auf EU-Ebene gegen die Erhöhung von Milchquoten einzusetzen;

4. die mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung verbundenen Potenziale zum Abbau von Bürokratie und Regulierung zu nutzen, um Landwirten und Milchwirtschaft durch einen funktionierenden Milchmarkt neue unternehmerische Spielräume zu eröffnen;

5. die zunehmenden Chancen für Milchbauern und Milchwirtschaft, die sich durch einen wachsenden Weltmarkt für Milch und Milchprodukte ergeben, entschlossen zu nutzen. Von dem steigenden weltweiten Verbrauch an Milch und Milchprodukten müssen auch die heimischen Landwirte und Unternehmen durch marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen profitieren. Die wettbewerbsorientierte Milchwirtschaft ist daher in die angekündigte Exportoffensive der Bundesregierung einzubeziehen. Die neuen Märkte in Osteuropa, Russland, Ukraine und Asien (China, Thailand) und das damit verbundene Absatzpotenzial müssen ausgeschöpft und die Wertschöpfung in Deutschland gesteigert werden;

6. im Dialog mit Milchwirtschaft und Milcherzeugern darauf hinzuwirken, dass diese die notwendigen Strukturanpassungen entschlossen durchführen, um sich „fit für den Weltmarkt“ zu machen. Dabei muss die Milchwirtschaft die bestehenden Anpassungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dazu zählen die Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen z.B. durch die Zusammenarbeit in Teilsegmenten und die strategische Entwicklung neuer Produkte sowie die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland. Genossenschaftliche Molkereien müssen frühzeitig auf das Auslaufen der derzeitigen Milchquotenregelung reagieren und ihre Satzungen ändern. Heute sind sie noch verpflichtet, die gesamte angelieferte Milch der Milcherzeuger aufzunehmen und

7. auf die Länder einzuwirken, damit die aus der Modulation bereitstehenden Mittel schwerpunktmäßig zur Stärkung der Milcherzeuger und der Grünlandstandorte eingesetzt werden.